

# Mietreglement Cevibus



## 1. Kosten, exklusiv Treibstoff

1. – 100. Kilometer	0.80 Fr. pro Kilometer
101. – 200. Kilometer	0.70 Fr. pro Kilometer
201. – 500. Kilometer	0.55 Fr. pro Kilometer
Ab 501. Kilometer	Auf Anfrage

Minimum der verrechneten Kilometer pro Miettag: 30km. Zum Beispiel für drei Tage Miete werden in der Summe mindestens 90km verrechnet.

Treibstoffzuschlag pro Km	0.20 Fr.
---------------------------	----------

Bei Fahrt mit einem Anhänger wird ein erhöhter Treibstoffzuschlag verrechnet.

## 2. Versicherung

Die Selbstbehalte sind wie folgt.

Selbstbehalt Haftpflichtversicherung	ohne Reduktion Selbstbehalt	mit Reduktion Selbstbehalt
Jugendliche Lenker/innen (bis und mit 25. Altersjahr):	Fr. 1000.-	Fr. 200.-
Neulenkler/innen (älter 25 Jahre, Führerausweis jünger 2 Jahre):	Fr. 500.-	Fr. 200.-
übrige Lenker*innen:	Fr. 0.-	Fr. 0.-

Selbstbehalte Kasko	ohne Reduktion Selbstbehalt	mit Reduktion Selbstbehalt
Selbstbehalt Kollision:	Fr. 1000.-	Fr. 200.-
Selbstbehalt Teilkasko:	Fr. 200.-	Fr. 200.-

Der/die Mieter/in hat die Möglichkeit auf Wunsch bei Vertragsabschluss den **Selbstbehalt** für die Haftpflicht- und für die Kaskoversicherung zu **reduzieren** (siehe oben).

Reduktion Selbstbehalte für Haftpflicht- und Kaskoversicherung

1 - 3 Tage  
ab 4 Tagen

Fr. 30.-  
Fr. 60.- (pro Woche)

Schäden welche nicht durch die Versicherung gedeckt sind, der Selbstbehalt der Versicherung, der Bonusverlust, sowie Bussen sind immer durch den/die Mieter/in zu bezahlen.

## 3. Weitere Bestimmungen

Die Regeln gemäss „Nutzungsregeln Cevibus“ sind einzuhalten. Bei Verstössen behalten wir uns vor, den Bus kein weiteres Mal der entsprechenden Person zur Verfügung zu stellen.

Dieses Mietreglement wurde am 17. Oktober 2017 durch den Vorstand gutgeheissen.